

**68. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 4 i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB zur 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Großer Berg“ der Gemeinde Altenberge**

---

Der Rat der Gemeinde Altenberge hat in seiner Sitzung am 26.05.2003 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Bebauungsplan Nr. 14 „Großer Berg“ wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB geändert. Ziel der Änderung ist, das landwirtschaftliche Anwesen innerhalb des Geltungsbereiches aus städtebaulicher Sicht zu überplanen und die Fläche des Änderungsbereiches der umliegenden Bebauung anzupassen. Die Grundzüge der Planung werden durch die Änderung nicht berührt.

Der Geltungsbereich der Änderung umfasst die Grundstücke Gemarkung Altenberge, Flur 56, Flurstücke 66, 69, 70, 568, 713, 736, 737, 740, 741.

Es handelt sich um die 9. Änderung des Bebauungsplanes.“

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Großer Berg“ ist in der diesem Amtsblatt beigefügten Übersichtskarte (S. 135) dargestellt.

<b>Bekanntmachungsanordnung</b>
---------------------------------

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

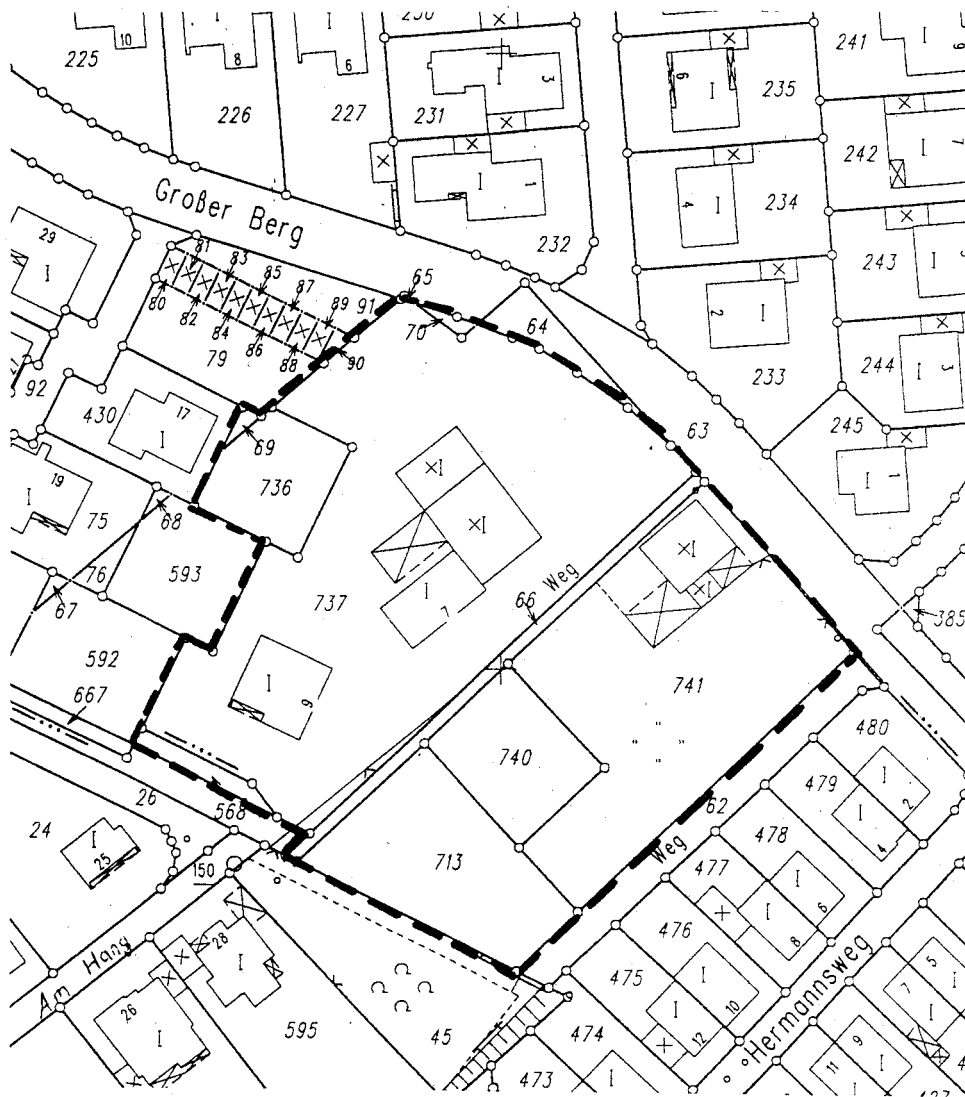
Altenberge, den 28.08.2003

Der Bürgermeister

gez. Schipper

**Anlage**  
zu der Bekanntmachung lfd.  
Nr. 68 im Amtsblatt 16/2003  
der Gemeinde Altenberge

## ÜBERSICHTSPLAN (ohne Maßstab)



--- Abgrenzung des Geltungsbereichs der 9.  
Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14  
„Großer Berg“ der Gemeinde Altenberge